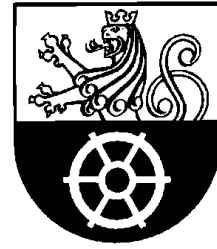


# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 09

NUMMER : 21

DATUM : 25.09.2013

INHALTSVERZEICHNIS

---

Lfd. Nr.   Bezeichnung

- 92      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Wahlbekanntmachung Senioratswahl 2013 -
- 93      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Ratingen  
am Dienstag, 08 Oktober 2013, um 16.00 Uhr -
- 94      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Öffentliche Zustellung -
- 95      Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hil-  
den-Ratingen-Velbert  
- Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 27. September  
2013 -
- 96      Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert  
- Kraftloserklärungen und Aufgebote -

## 92 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Seniorenratswahl 2013

Nach § 3 Abs. 1 der Wahlordnung des Seniorenrates der Stadt Ratingen (SeniorenratsWOR 541) wird der Seniorenrat für die Dauer von fünf Jahren nach Beschluss des Rates der Stadt Ratingen gewählt.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 09.07.2013 ist der Wahltag am **06.12.2013**.

Gemäß § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 5 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Ratingen (SeniorenratsWOR 541) fordere ich Sie hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für den Zeitraum vom **07. bis 19.10.2013, 15.00 Uhr**, auf.

#### § 8 Wahlvorschläge (SeniorenratsWOR)

- (1) Wahlvorschläge können nur von Einzelbewerberinnen / Einzelbewerbern eingereicht werden.
- (2) Als Wahlbewerber/in kann jede/r Wahlberechtigte benannt werden, sofern sie/er ihre/seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.
- (3) Der Wahlvorschlag ist von der Einzelbewerberin / vom Einzelbewerber zu unterschreiben.
- (4) Der Wahlvorschlag muss Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit sowie die Anschrift der Hauptwohnung in Ratingen enthalten. Ferner soll er Angaben über den zuletzt ausgeübten Beruf enthalten.
- (5) Wahlvorschläge können bis zum 48. Tag vor der Wahl, 15.00 Uhr, bei der Wahlleitung eingereicht werden. Die Wahlleitung prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden von der Wahlleitung mit den in Abs. 4 genannten Merkmalen bekannt gemacht.

#### § 6 Wahlberechtigung / Wählbarkeit (SeniorenratsWOR)

- (1) Wählbar sind alle Einwohner und Einwohnerinnen, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben,
- (2) seit sechs Monaten im Gebiet der Stadt Ratingen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben
- (3) und nicht nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- (4) § 8 des Kommunalwahlgesetzes gilt entsprechend.
- (5) Wählbar ist jeder/r Wahlberechtigte, sofern auf sie/ihn nicht die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes über die Unvereinbarkeit zutreffen.

Ratingen, den 23.09.2013

Birkenkamp  
Bürgermeister

## 93 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

**Der Wahlausschuss des Rates der Stadt Ratingen wird zu seiner 4. öffentlichen Sitzung auf Dienstag, 08 Oktober 2013, um 16.00 Uhr in den Großen Sitzungssaal des Ratstraktes, Minoritenstraße 6 in 40878 Ratingen, einberufen.**

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt.

### Tagesordnung

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Einteilung des Wahlgebietes (= Gebiet der Stadt Ratingen) in 24 Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014	240/2013 2. Erg. zur Vorlage 78/2013

#### Hinweis:

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung beschlussfähig.

Ratingen, den 24.09.2013

Birkenkamp  
Bürgermeister

(Vorsitzender)

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Wahlausschusssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten auf dem Rathausvorplatz, Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen, neben dem Eingang zum Ratstrakt, ausgehängt und können dort eingesehen werden.

## **94 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

**Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung**

**-(öffentliche Zustellung)-**

an

Ralf Asbach und Bettina Thürnagel

Letzte bekannte Anschrift: 40880 Ratingen, Gerh.-Hauptmann-Str. 39

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgabenänderungsbescheid vom 28.08.2013  
über Hundesteuer

Objektnummer: HU005412  
Kassenkonto: 707418

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 12.05.2009 (GV. NRW S. 296), zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2 – 6, 40878 Ratingen, Zimmer 215 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfristen nach § 355 Abgabenordnung und § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 16.09.2013

Birkenkamp  
Bürgermeister

## **95 Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

### **Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert**

am Freitag, dem 27. September 2013 um 16.00 Uhr in Velbert

Tagungsort: Casino der Sparkasse in Velbert,  
Kurze Straße 8, 42551 Velbert.

#### Tagesordnung:

1. Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandsversammlung
2. Genehmigung der Wiederbestellung des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert,

Herrn Sparkassendirektor Wolfgang Busch

3. Verschiedenes

Gez.  
Norbert Schreier  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## **96 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

### **Kraftloserklärungen und Aufgebote**

#### **Kraftloserklärungen**

Die Sparkassenbücher

3021124064 - alt 1124064 (V)                      3022905438 - alt 2905438 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. September 2013

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

#### **Aufgebote**

Die Sparkassenbücher

3021479088, 3021498872, 3031126331, 3031163136, 3031136801, 3031322302,  
3041198932

3031253986 - alt 1253988 (H)

3043582737 - alt 3582731 (R)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. September 2013

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND